

**Dr. rer. nat. Lothar Zühlke**  
**Diplom-Chemiker**  
**13503 Berlin**

**Berlin, d. 26.10.2018**

An die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Regine Günther  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

## **Einleitung von Straßenabwässer in das Heiligenseer Grabensystem**

### **Ihr Schreiben vom 21.09.2018**

Sehr geehrte Frau Günther, sehr geehrter Herr Tidow,

zunächst möchte ich mich für Ihr ausführliches Schreiben vom 21.09.2018 bedanken. Leider haben sich nach Ihren Ausführungen meine Befürchtungen über den Verschmutzungsgrad des von der A 111 über das Auffangbecken in den Lindengraben abgegebenen Regenwassers bestätigt. Ich hatte Ihnen ja mitgeteilt, dass dort eine „schwarze Brühe“ in den Lindengraben gepumpt wird.

Da das Regenwasser in dem Absetzbecken nur mechanisch „vorgereinigt“ wird, bleiben alle löslichen, emulgierten und suspendierten Schadstoffe im Regenwasser vorhanden und gelangen in den Lindengraben.

Als diese Abwasserführung 1981 geplant und genehmigt realisiert wurde, war das Verkehrsaufkommen in dem Bereich äußerst gering. Die A 111 gehört heute zu den Straßen (Autobahnen) mit dem stärksten Verkehrsaufkommen in Deutschland, das bedeutet auch, dass dort eine große Menge an Schadstoffen (Ölderivate, aromatische und polyzyklische Kohlenwasserstoffe (Cancerogene) und Reifen- und Bremscheibenabrieb) anfällt, die bei Regen ins Abwasser gelangen.

Leider haben Sie mir in Ihrem Schreiben nicht zugesagt, dass Sie unter den gegebenen Umständen meiner Anregung folgen und sofort dauerhaft und nicht nur bei erhöhten Chloridkonzentrationen das Regenabwasser von der A 111 über die vorhandene Schmutzwasserleitung dem Klärwerk zu führen werden. Sie nehmen dadurch eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner billigend in Kauf, dies könnte strafrechtliche Konsequenzen haben.

Da Sie selbst festgestellt haben, dass die Einleitung in den Lindengraben den heutigen wasserrechtlichen Vorgaben nicht mehr genügt, könnten Sie die dauerhafte Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation problemlos rechtfertigen. Wir Anwohner sind nicht bereit, diesen unhaltbaren Zustand bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten der A 111 im Jahre 2022 hinzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, mir zeitnah mitzuteilen, ob Sie der Forderung von uns nachkommen werden.

Mit freundlichen Grüßen